

Goldaver Kreisblatt.



— (neununddieszigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paulstadt's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 75.

Samstag, den 17. September.

1911

Amtlicher Teil.

Als versucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt Seite 265 -- gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Siedlitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Minden, Arnberg, Cassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Trier, Sigmaringen und der Bezirk Berlin,

in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau,

in Württemberg der Neckarreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis,

in Baden die Landeskom.-Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim,

in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhausen

in Oldenburg die Bezirke Oldenburg, Lüneb., Birtenfeld

Braunschweig,
Sachsen-Meiningen,
Sachsen-Coburg-Gotha

Anhalt,
Schwarzburg-Sondershausen,
Schwarzburg-Rudolstadt,
Schwarzburg-Rippe,
Rippe.

Lüneb.,
Bremen,
Hamburg,

in Elb-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen.

Gumbinnen, den 25. August 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Der Viehmarkt in Bentheim wird am 29. September cr. abgehalten werden. Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche sind jedoch folgende Vorsichtsmaßregeln zu beachten:

Der Markt beginnt um 5 Uhr morgens. Die Abhaltung des sogenannten Vormarktes ist verboten. Das sämtliche zum Markt gebrachte Klauenvieh muß vor Eintritt in Bentheim tierärztlich unterjucht werden. Zu diesem Zwecke werden an den in den Ort führenden Straßen Polizeibeamte stationiert werden, welche etwa zum Vormarkte kommendes Vieh zurückweisen und mit Beginn des Marktes das Vieh auf mehrere Hauptstraßenzüge hinleiten. An diesen werden Tierärzte unter Beistand eines Polizeibeamten das Marktvieh anhalten und jedes Stück vor Betreten des Orts sorgfältig auf seinen Gesundheitszustand unterjuchen und nur solches Vieh zulassen, das nicht aus Sperr- und Beobachtungsbezirken stammt, und das auch sonst in jeder Beziehung unverdächtig ist.

Die Herren **Ortsvorsteher** wollen Vorstehendes ortsüblich bekannt machen.

Goldap, den 12. September 1911.

Der Landrat.

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Kreise Angerburg und in verschiedenen Ortschaften der Nachbarreise ist wegen der Gefahr der Verschleppung der Seuche der Viehmarkt in Angerburg am 20. d. Mts. aufgehoben.

Der Pferdemarkt findet statt.

Die Herren **Ortsvorsteher** wollen Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt machen.

Goldap, den 9. September 1911.

Der Landrat.

Wegen der Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche hat der Herr Regierungs-Präsident zu Gumbinnen die Abhaltung der Vieh- und Pferdemarkte am 21. September cr. in Schwentainen, Kreises Oletzko, und am 26. September cr. in Marggrabowa verboten.

Goldap, den 15. September 1911.

Der Landrat.

An der weiten Verbreitung der Maul- und Klauenseuche ist auch der Milchhandel in erheblicher Weise beteiligt.

Die Verschleppung erfolgt durch die Milchkanen, welche fast stets den Landwirten von den Milchhändlern in ungereinigtem Zustande und Milchreste enthaltend zurückgeliefert werden. Da im Handel häufig ein Umgießen der Milch aus einer Kanne in andere stattfindet,